

sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind.

Da die Nachweise ab Ausstelldatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Den Firmen wird empfohlen, alle Nachweise zeitgleich bei den Auskunftsstellen zu stellen.

Bei Bietergemeinschaften haben alle Beteiligten eine Selbstdeklaration auszufüllen und zu unterschreiben, sowie die Nachweise zu erbringen. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Zu den geltenden Arbeitsbestimmungen erteilen die beco (Berner Wirtschaft), Laupenstrasse 22, 3011 Bern, oder die paritätischen Berufskommissionen Auskunft.

### 3.9 Zuschlagskriterien:

Endprämiensätze/Prämie  
Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro 1% Abweichung werden 0,2 Punkte abgezogen. Beim Preis sind im Endergebnis Minuspunkte möglich.

Gewichtung  
75%

Für die Bewertung werden die offerierten Endprämiensätze gemäss Offertblatt mit den auf der Beilage «Übersicht Lohnsummen» aufgeführten Lohnsummen 2008 multipliziert. Die daraus resultierende, fiktive Jahresprämie wird als Bewertungsgrundlage verwendet. Zusätzliche Kriterien  
Auf dem Offertblatt werden fünf zusätzliche Kriterien aufgelistet. Pro mit «Ja» angekreuztes und damit erfülltes Kriterium wird 1 Punkt vergeben (0 bis 5 Punkte möglich).

25%

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 9. Juni 2009.

Kosten: Keine.

3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch.

3.12 Gültigkeit des Angebotes bis 31. Dezember 2009.

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

Zu beziehen von folgender Adresse:  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Finanzverwaltung, Versicherungsfachstelle, Urs Zwahlen, Schwanengasse 14, 3011 Bern, Schweiz, E-Mail: versicherungsfachstelle@bern.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 10. Juni 2009.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch. Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen sind bis am 9. Juni 2009 mit Bezeichnung des Auftrages zu bestellen.

Es werden keine Kosten erhoben. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt ausschliesslich an Versicherer.

4. Andere Informationen

4.2 Geschäftsbedingungen: Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4.3 Verhandlungen: Über den Preis (Prämie) werden keine Verhandlungen geführt. Technische Verhandlungen bleiben vorbehalten.

4.4 Verfahrensgrundsätze:

Die Stadt Bern behält sich vor, das Verfahren abzubrechen, wenn kein Angebot wirtschaftlich günstiger ist als die bisherige Versicherungslösung.

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, nachträglich Optionen und Auftragsweiterungen gemäss Artikel 7 Absatz 3 Litera g (ÖBV) bis max. 50% des ursprünglichen Beschaffungswertes zusätzlich freihändig zu vergeben.

4.6 Offizielles Publikationsorgan: Amtsblatt des Kantons Bern und www.simap.ch.

4.7 Rechtsmittelbelehrung: Diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der ersten Publikation mittels Beschwerde beim Regierungsrat Bern angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen, sie

muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

## Freihändige Verfahren oberhalb der Schwellenwerte

### Enterprise Agreement mit Microsoft Ireland Operations Ltd.

Der Kanton Bern schloss am 28. Januar 2005 mit Microsoft Ireland Operations Ltd. (hiernach «Microsoft») für die Zeit bis am 28. Januar 2011 einen Vertrag (hiernach «Enterprise Agreement» oder «EA») über die Lizenzierung und Wartung gegenwärtiger und zukünftiger Versionen verschiedener Microsoft-Software für alle rund 12 000 Arbeitsplätze der Kantonsverwaltung ab. Das EA umfasst namentlich Upgrades für das Desktop-Betriebssystem «Windows», die Lizenz für die Büroautomationssoftware (Microsoft Office), die Client Access License (CAL) für Windows Server, die CAL für SQL-Server, die CAL für Exchange-Server und die CAL für System Management-Server «Microsoft System Center» (hiernach insgesamt «EA-Software»).

Mit der vorliegenden Publikation teilt das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) in Anwendung von Artikel 6 Absatz 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2) mit, dass es beabsichtigt, das EA für den Kanton Bern für die Zeit bis längstens am 28. Januar 2017 zum Preis von voraussichtlich höchstens 27 Millionen CHF zu verlängern oder neu abzuschliessen. Die freihändige Vergabe dieses Auftrags an Microsoft erfolgt in Anwendung der folgenden Bestimmungen:

Nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) kann ein Auftrag freihändig vergeben werden, wenn aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin in Frage kommt. Dies trifft auf Microsoft aus folgenden Gründen zu: Die EA-Software bildet den informationstechnischen Rahmen für die gesamte Informatik der Kantonsverwaltung, welche neben der EA-Software rund 1200 Fachanwendungen umfasst, von deren Funktionieren die Aufgabenerfüllung der Verwaltung abhängt. Diese Anwendungen können entweder gar nicht oder nicht ohne einen Aufwand, der untragbare Kosten, Verzögerungen und Betriebsrisiken nach sich ziehen würde, an eine andere Informatikumgebung als diejenige der EA-Software angepasst werden. Insbesondere können die meisten dieser Anwendungen nicht unter einem anderen Betriebssystem als dem in der EA-Software enthaltenen Betriebssystem «Windows» betrieben werden. Technische Besonderheit des Auftrags ist daher, dass die EA-Software nicht durch eine andere Informatikumgebung ersetzt werden kann. Da Microsoft die Rechteinhaberin an der EA-Software ist, kann niemand sonst ein Angebot für die EA-Software einreichen. Damit kommt nur Microsoft als Anbieterin in Frage und sind die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c ÖBV erfüllt.

Weiter ist die freihändige Vergabe nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe f ÖBV zulässig, wenn Ersatz, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleistet ist. Auch dies trifft auf die Weiterführung des EA zu. Aus den genannten Gründen würde eine Umstellung der Kantonsverwaltung auf eine neue Informatikumgebung derart viele praktische gleichzeitig durchzuführende Anpassungen an Software, Hardware, Abläufen, Dokumentationen und Schulungen voraussetzen, dass die (heute von Microsoft erbrachten) Support-, Wartungs-, Beratungs-, Update- und anderen Dienstleistungen gegenstandslos würden und durch analoge Dienstleistungen einer neuen Anbieterin ersetzt werden müssten. Dies ist in der Kantonsverwaltung, die an ca. 12 000 Arbeitsplätzen an jedem Tag im Jahr vitale staatliche Leis-

tungen erbringen muss, nicht ohne eine wesentliche und nicht hinnehmbare Unterbrechung der Kontinuität der Informatikdienstleistungen denkbar. Zudem würden mit der Umstellung auf eine neue Informatikumgebung alle getätigten Investitionen in die EA-Software selbst und in mit der EA-Software kompatible Soft- und Hardware, Ausbildungen, Prozesse und anderes Material hinfällig. Damit sind auch die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe f ÖBV erfüllt.

Diese freihändige Vergabe kann innert zehn Tagen seit dieser Publikation vom 27. Mai 2009 mit Beschwerde bei der Finanzdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 12, 3011 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die angefochtene Publikation und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

## Zuschläge

### Bauarbeiten

#### Kanalsanierung Rütiquartier

Klassifikation

- Auftragsart: Bauauftrag.
- Verfahrensart: Offen.
- Dem WTO-Abkommen unterstellt: Nein.

#### 1. Vergabestelle

- 1.1 Vergabestelle: Gemeinde Ostermundigen.  
Organisatorin des Beschaffungsverfahrens:  
Gemeinde Ostermundigen, Gemeindebetriebe,  
Bernstrasse 65d, 3072 Ostermundigen, Schweiz,  
Telefon +41 (0)31 930 11 11,  
Fax +41 (0)31 930 12 90,  
E-Mail: gemeindebetriebe@ostermundigen.ch.

#### 1.2 Art der Vergabestelle: Gemeinde.

#### 2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 Name des Projekts: Kanalsanierung Rütiquartier.
- 2.2 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.3 Referenz des Dossiers: Kanalsanierung Rütiquartier.
- 2.5 Kurzbeschreibung der zu beschaffenden Leistung:  
Sanierung und Instandstellung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen, Gesamtlänge Liner = ca. 3200 m, Total Fräsarbeiten = ca. 440 Stunden.

#### 3. Zuschlagsentscheid

- 3.1 Kurzbeschreibung der Beschaffung: Sanierung und Instandstellung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen.
- 3.2 Anzahl der eingegangenen Angebote: 7.
- 3.3 Auftragnehmerin: Arpe AG, 4422 Arisdorf.
- 3.4 Angebotspreis

- Preis der berücksichtigten Offerte nach Überprüfung: Fr. 780 611.40.
- Preisspanne: von Fr. 780 611.40 bis Fr. 1 377 596.65.
- Währung: Schweizer Franken.

#### 3.5 Zuschlagskriterien:

- Fachkompetenz der Firma 40%
- Eignung der eingesetzten Systeme 20%
- Preis des Angebots 40%

#### 3.6 Begründung des Zuschlagsentscheides: Keine Begründung.

#### 3.7 Datum des Zuschlags: 12. Mai 2009.

#### 4. Weitere Informationen: -.

### Neue KVA Bern Forsthaus, EMT Los 4, Abwasserbehandlung mit Flugaschewäsche

Klassifikation

- Auftragsart: Bauauftrag.
- Verfahrensart: Offen.
- Dem WTO-Abkommen unterstellt: Ja.

#### 1. Vergabestelle

- 1.1 Vergabestelle: Stadt Bern, Energie Wasser Bern, Baukommission KVA.  
Organisatorin des Beschaffungsverfahrens:  
Energie Wasser Bern, Baukommission KVA, per Adresse Administration Beschaffungsausschuss,  
Verena Jordi, Monbijoustrasse 11, Postfach, 3001